

ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCH EINE VERFASSUNGSBESCHWERDE DER GFF GERÜGTEN ÄNDERUNGEN DER POLIZEIGESetze IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Stand 11. November 2019

Bundesland	Durch die GFF gerügte Änderungen	Verfahrensstand
Gesetzesänderung verabschiedet		
Baden-Württemberg	<p>Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat am 7. Dezember 2018 beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen das Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolGBW) eingereicht; diese rügte den folgenden Paragraphen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✦ Einführung präventiver Quellen-TKÜ (§ 23b) 	<p>Änderungsgesetz am 28.11.2017 im Landtag verabschiedet.</p> <p>Gesetzblatt BaWü - 2017, Nr. 24, S. 624</p>
Bayern	<p>Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat am 6. Oktober 2018 beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen das 2. Änderungsgesetz des Bayerische Polizeiaufgabengesetz (PAG-Neuordnungsgesetz) in der Fassung vom 18.05.2018 eingereicht; diese rügte die folgenden Paragraphen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✦ Besondere Mittel der Datenerhebung (§ 36 Abs. 1 bis 3) ✦ Einsatz verdeckter Ermittler (§ 37 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2) ✦ Einsatz von Vertrauenspersonen (§ 38 Abs. 1) ✦ Kennzeichenerfassung (§ 39 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 3) in Verbindung mit der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung oder gezielten Kontrolle (§ 40 Abs. 1 Nr. 2 und 3), soweit dadurch zur Erstellung von Bewegungsbildern von ausgeschriebenen Personen ermächtigt werden soll ✦ Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation (präventive Quellen-TKÜ) (§ 42 Abs. 1 und 2) ✦ Verdeckter Zugriff auf informationstechnische Systeme (Online-Durchsuchung) (§ 45 Abs. 1 und Abs. 2) ✦ Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme (Drohnen) (§ 47 Abs. 1 Nr. 2, 4 (i.V. mit § 42 Abs. 1 und 2) und 5) <p>Darüber hinaus hat die Gesellschaft für Freiheitsrechte bereits am 21. Juli 2017 beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen das Teile des Bayerische</p>	<p>Erste Runde Novellierung und Verschärfung bereits am 01.08.2017</p> <p>Zweites Änderungsgesetz (PAG-Neuordnungsgesetz) am 18.05.2018 im Landtag verabschiedet.</p> <p>GVBl. 9/2018, S. 301-340.</p>

Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) vom 12. Juli 2016
eingereicht.

Hessen

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat am 2. Juli 2019 beim Bundesverfassungsgericht [Verfassungsbeschwerde](#) u.a. gegen das Hessische Polizeigesetz (HSOG) eingereicht; diese rügte die folgenden Paragraphen:

Änderungsgesetz am 25.06.2018 im Landtag verabschiedet.

[GVBl.](#) 13/2018, S. 319 ff.

- ✦ Einführung Quellen-TKÜ ([§§ 15a f.](#)),
Onlinedurchsuchung ([§ 15c](#))
- ✦ Ausweitung Datenerhebung durch Observation und Einsatz technischer Mittel ([§ 15](#))
- ✦ Einführung automatisierte Anwendung zur
- ✦ Datenanalyse ([§ 25a](#))

Zudem rügte die Verfassungsbeschwerde Teile des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes (HVSG).
